

An alle Mitglieder des Verwaltungsrates der Hessing-Stiftung



Bürgerinitiative

zum Erhalt der Pappeln in Göggingen Mühlstraße/Am Mühlholz



Eine große Anzahl von Bürgern ist von der Fällaktion entrüstet und plädieren für den Fortbestand der verbliebenen Bäume. Bereits nach kurzer Zeit haben schon deutlich über 500 Bürger die laufende Aktion, sowohl durch Unterschrift- als auch über eine Online-Petition, unterstützt.

In vielen Gesprächen sind selbst wir von der überwiegend sehr positiven Resonanz überrascht und in unserem Engagement dankbar bestärkt worden.

Wir und die Mitbürger fordern Baumpflege statt Abholzung

Unsere Argumente, welche wir zur nochmaligen Prüfung an den Verwaltungsrat vorbringen:

1. Art. 6a BayNatSchG verlangt, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen bzw. bei Beeinträchtigung gleichwertigen Ersatz zu beschaffen. Dies ist durch die Neuanpflanzung von wenigen Obstbäumen nicht erfüllt.
2. Im Bebauungsplan vom 13.12.2002 – VBP-889, für das seit 20 Jahren bestehende Förderzentrum von Hessing, wird ausdrücklich auf den Erhalt und Entwicklung der landschaftsprägenden Baumallee hingewiesen.
3. Klima-Faktoren der großen Bestandsbäume. Die 2023 erstellte Stadt-Klimaanalyse für Augsburg stellt die herausragende Funktion von vorhandenem Baumbestand für Kaltluft-/ Frischluft Zirkulation, Verdunstung und Verschattung und positiven Einfluss auf die Physiologisch Äquivalente Temperatur (PET) = Wärmebelastungsstufen. Vorhersage im Klimamodell für das Förderzentrum für 2040 wird mit >41°C als extrem angenommen!
4. Über die Verkehrssicherungspflicht von Bäumen haben die Gerichte zur Haftungsfrage unterschiedliche Auffassungen vertreten. In einer wegweisenden Entscheidung durch das oberste deutsche Gericht (BGH) im Jahr 2014, wurde die Haftungsfrage völlig neu- und damit auch für die unteren Gerichte verbindlich definiert. Neu in der Entscheidung ist, dass auch bei bekannten Baumarten mit erhöhtem Risiko, bei herabfallende Ästen, dies dem Eigentümer grundsätzlich **nicht** angelastet werden kann. Im Urteil ging es um 50-60 Jahre alte Pappeln, deren Äste ein Auto beschädigt haben. Das oberste Gericht hat eindeutig klargestellt, dass diese gesunden Bäume aus reiner Vorsichtsmaßnahme nicht gefällt werden müssen. Ein natürlicher Astbruch, auch bei anfälligen Baumarten, gehört zum allgemeinen Lebensrisiko, vgl. BGH, Urteil vom 06.03.2014, III ZR 352/13.

Bei entsprechenden Baumpflegemaßnahmen dürfte der Hessingstiftung nach dieser BGH-Entscheidung wohl kaum ein Verschulden nachzuweisen sein. Die Begründung zur Fällung der gesunden Bäume aus Gründen der Rechtssicherheit ist damit ersatzlos entfallen. Eine kurzsichtige Fällung statt Baumpflege zur Verhinderung jeglichen Risikos ist unverantwortlich.

Das Entsetzen der Bürger über den Kahlschlag ist weit über die Grenzen von Augsburg enorm groß und das Bewusstsein über die Konsequenz der Fällaktion nimmt weiter zu. Auch ist es für viele Mitmenschen vollkommen unverständlich, wie die Stadt Augsburg ihr Klima-Engagement (Blue City ... Klimaneutral 2035) und die Hessing-Stiftung mit Ihrer Verantwortung für die Zukunft der Kinder, eine solch kurzsichtige und rückschrittliche Fäll-Aktion verantworten kann!

Gemäß Art. 3 BayUIG v. 08.12.2006 bitten wir darum uns das Gutachten über den Zustand der Bäume zu überlassen bzw. Einsicht in den Planungsprozess zu gewähren. Danke im Voraus. Eine zeitnahe Rückmeldung vom Verwaltungsrat der Hessing-Stiftung wäre wünschenswert.

Übergabe vor der nichtöffentlichen Sitzung Verwaltungsrat der Hessing-Stiftung am 11.06.2024 14:30
Verantwortlich: Bernhard Dußmann, Renkenstr. 5 | Stephan Meyer, Lindauer Str. 33a — 86199 Augsburg